

Hygienemaßnahmen
zum Schutz vor Virusinfektionen – Covid-19
der Sektion Oberland

- Winterraum / Schutzraum -

Hier finden Sie die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für die Nutzung unserer Winterräume / Schutzräume in Zeiten der Corona-Pandemie:

Oberstes Ziel der vorliegenden Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen ist es, die Verbreitung der Coronaviren zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden stichprobenmäßig von unseren Winterraumchecker*innen, die sich als solche ausweisen können, kontrolliert und üben im Auftrag der Sektion Oberland das Hausrecht durch.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Sie dürfen den Winterraum / Schutzraum nicht besuchen, wenn Sie einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, positiv getestet wurden, an COVID-19-spezifischen Symptomen oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Erkältung, Durchfall, etc. aufweisen, sich krank fühlen oder Fieber haben.
- Vor Nutzung des Winterraums / Schutzraums muss sich der Gast selbstständig über den aktuellen Hospitalisierungsstand zum 3-Stufen Plan informieren:
 - Stufe 1: Corona-ICU-Belegung von 10 Prozent (200 Betten)
 - Stufe 2: Ab 7 Tage nachdem Intensivbetten-Auslastung von 15% überschritten wurde (300 Betten)
 - Stufe 3: Ab 7 Tage nachdem Auslastung von 20% überschritten wurde (400 Betten)
- Bei Stufe 1 gilt folgender 3-G-Nachweis:
 - **negatives Testergebnis (gültige Tests sind: negativer PCR-Test (Gültigkeit: 3 Tage), negativer Antigen-Test (Gültigkeit: 1 Tage), Selbsttest unter Aufsicht des Winterraumchecker*in)**
 - **Impfzertifikat**
 - **Bestätigung der Genesung**

Ab Stufe 2 sind Antigen-Tests mit Selbstabnahme als Eintrittsnachweis nicht mehr zulässig. Sollte Stufe 3 in Kraft treten, sind auch Antigen-Schnelltests (etwa Teststraße oder Apotheken) nicht mehr als Zutrittsnachweis gültig. Daher gilt als Eintrittsnachweis nunmehr ein gültiges negatives PCR-Testergebnis, ein Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis.

Der Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen und während der gesamten Nutzung des Winterraums bereitzuhalten.

- **Registrierungspflicht & Kontaktpersonennachverfolgung**

Zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung bei Auftreten eines COVID-19-Falles sind von allen Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten vor Ort aufhalten,

- **Aufenthaltszeitraum,**
- **Vor- und Familienname sowie**
- **Telefonnummer und (wenn vorhanden) E-Mail-Adresse**

zwingend in das **Hüttenbuch** einzutragen oder an **huetten.wege@dav-oberland.de** zu melden

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich auch Personen aus dem gemeinsamen Haushalt bestehen, ist die Datenerfassung einer volljährigen Person dieser Gruppe ausreichend.

Diese Daten dürfen ausschließlich zur Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden und sind auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Zur Sicherung der Daten sind geeignete Maßnahmen zu setzen und die Daten nach 28 Tagen unverzüglich zu löschen.

- Bitte achten Sie auf die Einhaltung der **allgemein gültigen Abstandsempfehlungen und -regelungen** während des gesamten Aufenthalts (Aufteilung in der Stube, in den Lagern/Zimmern etc.)

- **Reinigung & Lüftung**

Bei Ankunft in den Winterraum muss dieser mit aufgesetzter Maske mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Bitte sorgen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes für die **intensive, laufende Durchlüftung** des Winterraums

Händedesinfektionsmittel und (Flüssig-) Seife muss mitgebracht werden!

Bitte reinigen und desinfizieren Sie VOR der erstmaligen Benutzung sowie auch im Laufe des Aufenthalts vorsichtshalber die Sanitäreinrichtungen sowie Kontaktflächen (wie bspw. Türklinken, Tische, etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise. Flächendesinfektions-/Reinigungsmittel sind daher selbst mitzubringen!

Reinigen Sie das Besteck sowie das Geschirr, das Sie verwenden möchten, VOR der Verwendung.